



Umgang mit Bargeld im Unternehmen

Bargeld ist im Fokus der Finanzverwaltung, denn eins ist klar: Falls jemand versucht Einnahmen am Fiskus vorbei zu erwirtschaften, dann findet das nicht auf dem Bankkonto statt.

Die verstärkten Prüfungen der Finanzverwaltung bei „bargeldintensiven Betrieben“ fördern scheinbar viele Steuerhinterzieher zu Tage. Tatsächlich sind es aber meist „nur“ Formfehler, die zu saftigen Hinzuschätzungen bei Betriebsprüfungen führen – materiell wird gar kein fehlendes Geld beanstandet. „Bis zu 10% Sicherheitszuschlag auf den Umsatz sind regelmäßig nicht ermessensfehlerhaft.“ 10% klingt nicht viel, aber viele kleine Unternehmen haben nicht mal 10% vom Umsatz als Gewinn - denen droht bei einer solchen Hinzuschätzung die Insolvenz! Und gerade kleine Unternehmen kennen oft die Formvorschriften gar nicht und glauben, es genügt, wenn kein Geld fehlt. Ein reines Gewissen genügt nicht!

Was können die ehrlichen Steuerbürger tun?

Unternehmer sollten jetzt zum Jahreswechsel überprüfen, ob sie selbst alles richtig machen. Es genügt dafür nicht, einen Steuerberater für die Buchhaltung einzuschalten, denn es geht um die täglichen Aufzeichnungen vor Ort im Unternehmen. Dazu sollte man den Steuerberater bitten, vor Ort die Kassenführung zu prüfen und Hinweise zu geben, wenn etwas zu beanstanden ist.

Wenn Sie weitere Fragen zu dem Thema haben, stehen Ihnen die Steuerberater unserer Kanzlei natürlich gern zur Verfügung.

Kanzlei Schirmer & Siegmüller, Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Schirmer & Siegmüller
Steuerberater

Steuerberater Bernd Siegmüller
Steuerberaterin Sherry Nguyen-Sackmann
Steuerberaterin Stefanie Burgunder

Borsigstr. 25, 37154 Northeim, Tel.: 055 51 / 60 99-0
www.steuerberater-suedniedersachsen.de